



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Christian Hierneis, Patrick Friedl, Laura Weber**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 26.08.2024

Hochwasserschutz – Personal

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele Personalstellen stehen für die Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen insgesamt zur Verfügung (bitte alle zuständigen Ämter mit Anzahl des jeweils für Hochwasserschutz zuständigen Personals benennen und differenzieren nach Aufgabengebieten sowie Vollzeit- und Teilzeitstellen)? 3
- 1.2 Wie sind diese Personalstellen aktuell besetzt (bitte differenzieren nach Aufgabengebieten sowie Vollzeit- und Teilzeitstellen)? 3
- 1.3 Wie wird sich die Zahl der Personalstellen in den nächsten Jahren entwickeln (bitte differenzieren nach Aufgabengebieten sowie Vollzeit- und Teilzeitstellen)? 3
- 2.1 Wie viele Personen dieses für die Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen zuständigen Personals haben eine unbefristete Vollzeitstelle? 3
- 2.2 Wie sind die Stellen der anderen Personen ausgestaltet (z. B. befristet für ... Jahre, halbtags etc.)? 4
- 3.1 Wie viele Personen dieses für die Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen zuständigen Personals haben neben dem Hochwasserschutz noch andere Aufgaben? 4
- 3.2 Reicht das aktuell vorhandene Personal aus Sicht der Staatsregierung aus, um flächendeckend Hochwasserschutz umzusetzen? 4
- 3.3 Welche Planungen hat die Staatsregierung für das für Hochwasserschutzmaßnahmen zuständige Personal (z. B. aufstocken, reduzieren, entfristen, Aufgabenumverteilungen etc.)? 4
- 4.1 Wie viele Personalstellen plant die Staatsregierung in den nächsten Jahren für Hochwasserschutz zu schaffen (bitte pro Jahr, Regierungsbezirk und Behörde aufzählen und differenzieren nach Aufgabengebieten sowie Vollzeit- und Teilzeitstellen)? 4

4.2	Wie viel Personal plant die Staatsregierung in den nächsten Jahren für Hochwasserschutz einzustellen (bitte pro Jahr, Regierungsbezirk und Behörde aufzählen und differenzieren nach Aufgabengebieten sowie Vollzeit- und Teilzeitstellen)?	4
	Hinweise des Landtagsamts	5

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

vom 13.09.2024

1.1 Wie viele Personalstellen stehen für die Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen insgesamt zur Verfügung (bitte alle zuständigen Ämter mit Anzahl des jeweils für Hochwasserschutz zuständigen Personals benennen und differenzieren nach Aufgabengebieten sowie Vollzeit- und Teilzeitstellen)?

Für die Wasserwirtschaftsämter stehen gemäß Stellenplan des Haushaltsplans 2024/2025 insgesamt 2 612,58 Stellen zur Verfügung.

Die zur Verfügung stehenden Stellen werden den siebzehn Wasserwirtschaftsämtern anteilig zugewiesen. Dabei wird gewöhnlich nicht in Voll- oder Teilzeitstellen unterschieden. Dem Zuweisungsschlüssel liegen örtliche Strukturdaten und alle Aufgaben der Wasserwirtschaftsverwaltung zugrunde. Es erfolgt keine detailliert aufgabenspezifische Zuweisung der Stellen. Die Wasserwirtschaftsämter setzen die Personalressourcen entsprechend den örtlichen Erfordernissen und Prioritäten ein, um anstehende Aufgaben effizient und effektiv umzusetzen.

Knapp 30 Prozent der Personen an den Wasserwirtschaftsämtern sind in Teilzeit beschäftigt.

1.2 Wie sind diese Personalstellen aktuell besetzt (bitte differenzieren nach Aufgabengebieten sowie Vollzeit- und Teilzeitstellen)?

Die Zahl der besetzten Stellen an den Wasserwirtschaftsämtern fluktuiert naturgemäß und verändert sich laufend. Die Wasserwirtschaftsämter bewirtschaften die Stellen mit dem Ziel, sie so schnell und qualifiziert wie möglich zu besetzen.

1.3 Wie wird sich die Zahl der Personalstellen in den nächsten Jahren entwickeln (bitte differenzieren nach Aufgabengebieten sowie Vollzeit- und Teilzeitstellen)?

Es stehen Abbauverpflichtungen aus, die nach derzeitigem Stand bis 2029 zu erfüllen sind:

Im Rahmen des Stellenabbaus gemäß Art. 6f Haushaltsgesetz 2019/2020 sind noch 21 Stellen von den Wasserwirtschaftsämtern einzusparen. Weitere 75 Stellen mit kw-Vermerk fallen zum 31.12.2029 weg. Darüber hinaus reduzieren sich die Azubi-Stellen um 11 Stellen mit kw-Vermerk zum 01.01.2026. Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) setzt sich dafür ein, die Stellen dauerhaft zu erhalten.

2.1 Wie viele Personen dieses für die Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen zuständigen Personals haben eine unbefristete Vollzeitstelle?

Die Beschäftigten an den Wasserwirtschaftsämtern werden im Rahmen des Stellenplans grundsätzlich unbefristet eingestellt. Die Stellen stehen regelmäßig als unbefristete Vollzeitstelle zur Verfügung. Die Einstellung erfolgt gemäß den Bedürfnissen der Be-

schäftigten in Vollzeit oder Teilzeit. Auf die Antwort zu Frage 1.1 (durchschnittlicher Teilzeitanteil) wird verwiesen.

2.2 Wie sind die Stellen der anderen Personen ausgestaltet (z. B. befristet für ... Jahre, halbtags etc.)?

Unbefristet zur Verfügung stehende Stellen werden üblicherweise nur bei Elternzeitvertretungen oder Teilzeitresten und ähnlichen Fällen befristet bzw. anteilig besetzt.

Die Dauer der Befristung und der Stellenanteil (halbtags o. Ä.) hängen davon ab, wie lange bzw. in welchem Umfang die Stelleninhaber beispielsweise in Elternzeit gehen oder für welche Dauer Beschäftigte ihre Arbeitszeit reduzieren wollen.

Bei Projektstellen hängt die Dauer der Befristung von der Laufzeit des Projekts ab.

3.1 Wie viele Personen dieses für die Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen zuständigen Personals haben neben dem Hochwasserschutz noch andere Aufgaben?

Es erfolgt keine personenbezogene Auswertung entsprechender Daten, daher liegen keine Informationen im Sinne der Fragestellung vor.

3.2 Reicht das aktuell vorhandene Personal aus Sicht der Staatsregierung aus, um flächendeckend Hochwasserschutz umzusetzen?

3.3 Welche Planungen hat die Staatsregierung für das für Hochwasserschutzmaßnahmen zuständige Personal (z. B. aufstocken, reduzieren, entfristen, Aufgabenumverteilungen etc.)?

Die Fragen 3.2 und 3.3 werden gemeinsam beantwortet.

Das bestehende Aktionsprogramm PRO Gewässer 2030 wird derzeit weiterentwickelt. Mit Beschluss des Ministerrats vom 30.07.2024 wurde das StMUV explizit beauftragt, „den zusätzlichen Mittel- und Personalbedarf zur Beschleunigung von Hochwasserschutzmaßnahmen im Rahmen der notwendigen Erweiterung des bestehenden Aktionsprogramms zu einem PRO Gewässer 2030 PLUS zu konkretisieren und in künftige Haushaltsverhandlungen einzubringen“.

4.1 Wie viele Personalstellen plant die Staatsregierung in den nächsten Jahren für Hochwasserschutz zu schaffen (bitte pro Jahr, Regierungsbezirk und Behörde aufzählen und differenzieren nach Aufgabengebieten sowie Vollzeit- und Teilzeitstellen)?

4.2 Wie viel Personal plant die Staatsregierung in den nächsten Jahren für Hochwasserschutz einzustellen (bitte pro Jahr, Regierungsbezirk und Behörde aufzählen und differenzieren nach Aufgabengebieten sowie Vollzeit- und Teilzeitstellen)?

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden gemeinsam beantwortet.

Siehe Antwort auf die Fragen 3.2 und 3.3. Über die Verteilung neu geschaffener Stellen kann erst entschieden werden, wenn diese zur Verfügung stehen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.